



**Fachbereich Veterinärwesen und Verbraucherschutz
für den Landkreis und die Stadt Göttingen
Walkemühlenweg 8**

	Ansprechpartner	Tel.
	Frau Galla	2495

**37083 Göttingen
Tel. 0551 – 525 -**

Seit dem 1. September 2012 ist die Neufassung Verbraucherinformationsgesetzes (VIG¹) in Kraft getreten. Für den Verbraucher bedeutet dies, dass er bei der zuständigen Behörde gezielt vorhandene Informationen über Lebensmittel, Futtermittel und Bedarfsgegenstände, Kosmetika oder Wein sowie technische Verbrauchsprodukte im Sinne des Produktionssicherheitsgesetzes auf Antrag erhalten kann.

Welche Informationen hält welche zuständige Stelle bereit?

Um einschätzen zu können, welche Behörde in Niedersachsen der richtige Ansprechpartner für eine Anfrage nach dem VIG ist, sind hier die Aufgaben der auskunftspflichtigen Behörden benannt:

Dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML) obliegt die Fachaufsicht und damit die Steuerung der Aufgaben der Lebensmittel- und Veterinärüberwachung. Dem ML unterstehen das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) sowie die kommunalen Ämter für Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung und Veterinärwesen.

Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter sind zuständig bei Fragen zu Verbrauchsprodukten, die in das Produktsicherheitsgesetz fallen (beispielsweise Haushaltsgeräte).

Das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) untersucht und beurteilt die von den kommunalen Lebensmittel- und Veterinärbehörden entnommenen Proben. Das LAVES erstellt dazu Befunde und Gutachten. Ebenfalls ist das LAVES zuständige Behörde für das Erteilen, Aussetzen und den Entzug von EU-Zulassungen für Betriebe, die Lebensmittel tierischer Herkunft in den Verkehr bringen wollen. In den Bereichen Futtermittelüberwachung und landwirtschaftliche Marktüberwachung liegen Kontrolle und Vollzug direkt beim LAVES.

Das Veterinär- und Verbraucherschutzamt für den Landkreis und die Stadt Göttingen ist als kommunale Überwachungsbehörde für Kontrollen und Probenahme der für Produktion und Handel verantwortlichen Betriebe aus den Bereichen Lebensmittel, Kosmetika und Bedarfsgegenstände verantwortlich. Ergebnisse von Betriebskontrollen und Gutachten werden behördlich ausgewertet und dokumentiert. Bei Verstößen werden Maßnahmen zur künftigen Einhaltung der rechtlichen Vorschriften ergriffen, die beispielsweise mit Verwaltungs- oder Ordnungswidrigkeitenverfahren durchgesetzt werden. Liegt der Verdacht einer Straftat vor, so wird das Verfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben.

Was kann beim hiesigen Veterinär- und Verbraucherschutzamt erfragt werden?

Der Anspruch auf Erhalt von Informationen umfasst dabei den Zugang zu Daten über:

- nicht zulässige Abweichungen gegen das Lebensmittelrecht,
- Gefahren/Risiken, die von Erzeugnissen für Verbraucher ausgehen,
- Zusammensetzung von Erzeugnissen sowie ihre Beschaffenheit,
- Kennzeichnung, Herkunft, Verwendung, Herstellen und Behandeln von Erzeugnissen,
- Ausgangsstoffe und die bei der Gewinnung der Ausgangsstoffe angewendeten Verfahren
- Überwachungsmaßnahmen, Auswerten dieser Tätigkeiten, Statistiken über Verstöße.

¹ Verbraucherinformationsgesetz (VIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Oktober 2012 (BGBl. I S. 2166)

Wie ist die Vorgehensweise?

- Der Antrag kann formlos schriftlich oder zur Niederschrift beim Veterinär- und Verbraucherschutzamt für den Landkreis und die Stadt Göttingen, Walkemühlenweg 8, 37083 Göttingen gestellt werden.
- Der Antrag sollte Namen und Anschrift des Antragstellers, sowie konkrete Angaben zur gewünschten Auskunft beziehungsweise Information erkennen lassen.
- Der Antrag wird in der Regel innerhalb eines Monats bearbeitet.
- Sollte die Bearbeitung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen, z. B. weil eine dritte Person hierzu angehört werden muss, verlängert sich diese Frist auf zwei Monate. Der Antragsteller wird hierüber informiert.
- Die Ablehnung von Großanträgen ist nach § 4 Abs. 3 VIG möglich.

Ebenfalls können die Internetseiten der oben genannten Behörden oder zum Beispiel das Portal <http://www.lebensmittelwarnung.de> besucht werden, ob dort zu dem interessierenden Thema Informationen zugänglich sind. Diese Informationen sind kostenfrei.

Wie erfolgt die beantragte Information?

Die Information kann durch mündliche, telefonische, schriftliche oder elektronische Information und, sofern nicht ausgeschlossen, durch Akteneinsicht erfolgen.

Wann besteht kein Auskunftsanspruch?

Ein Auskunftsanspruch besteht dann nicht, wenn

- die gewünschten Informationen im Internet, in den Medien oder bei sonstigen öffentlichen Informationsstellen bereits vorhanden sind.
- Die angefragten Informationen sich auf die Herausgabe von vertraulich ermittelten Informationen beziehen.
- Die Weitergabe der nachgefragten Informationen den Erfolg von bevorstehenden behördlichen Maßnahmen gefährden würde.
- Sind die angefragten Informationen nicht vorhanden (die Behörden haben keine Untersuchungs-, Ermittlungs- oder Nachforschungspflicht), ist die Behörde nicht auskunftspflichtig. In diesem Fall werden Sie hierüber informiert.

Was ist bei Auskunftsverweigerung zu tun?

Die Ablehnung wird in Form eines Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Gegen diesen Bescheid kann Anfechtungsklage beim Verwaltungsgericht Göttingen erhoben werden.

Was kostet eine Auskunft?

Verbraucheranfragen bis zu einem Verwaltungsaufwand von 250,00 Euro sind kostenfrei. Liegt ein Rechtsverstoß bei einem Unternehmen vor, sind die Anfragen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro kostenfrei. Im Übrigen besteht volle Kostenpflicht. Vor der Erhebung von Kosten soll der Antragsteller über dessen voraussichtliche Höhe informiert werden. Er hat das Recht, seinen Antrag zurückzunehmen oder einzuschränken.

Zusatz:

Für weitere Informationen klicken Sie auf folgende Links:

- Internetseite des Landkreis Göttingen unter dem Menüpunkt *“Tiere und Lebensmittel“*, *“Verbraucherschutz“*: www.landkreisgoettingen.de
- Internet-Portal zum VIG des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: <http://www.vig-wirkt.de>
- [Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung \(ML\)](#)
- [Staatliche Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen](#)
- [Niedersächsisches Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit \(LAVES\)](#)